

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-1/2018	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Schulverwaltungsamt
Datum	22.12.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	10.01.2018	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.01.2018	zur Kenntnis
Rat der Stadt Musterstadt	16.01.2018	zur Kenntnis

Betreff:

Medienentwicklungsplanung für die Musterstädter Schulen

Beschlussvorschlag:

Ein Medienentwicklungsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren wird aufgestellt und hierfür wird ein externer Dienstleister beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

35.000 € jährlich

Sachdarstellung:

1. Aktueller Stand:

Der Ausschuss wurde letztmalig in der Sitzung vom 12.10.2016 ausführlich über den Stand der Entwicklung im Bereich Neue Medien/ Schulnetzwerke an den Schulen informiert.

Seitdem konnte ein Teil der im Ausblick für die kommenden Jahre genannten Zielsetzungen aufgegriffen und vorangetrieben werden. Neben dem laufenden, und Ende des Jahres abgeschlossenen Ersatz von Alt-PCs wurde u.a.

- die Anzahl der vorhandenen WLAN-Accesspoint auf 170 erhöht,
- die Möglichkeiten für Präsentationen über Beamer in Klassenräumen verbessert,
- erste windowsbasierte Tablets ausgeliefert,
- eine erste iPads-Installation beauftragt,
- ein Computerraum im Dachgeschoss der Schule eingerichtet,
- die Geschwindigkeit des zentralen Internetzugangs erhöht.

Die aufgeführten Maßnahmen zum Ausbau des WLAN, der mobilen Endgeräte, des schnelleren Anschlusses der Schulen und der Klassenraumausstattungen mit Beamern gehen bereits in die Richtung der auf Bundes –und Landesebene geführten Diskussionen zum digitalen Ausbau an Schulen. Auch die regelmäßig geführten Gespräche im Rahmen eines Arbeitskreises auf Landesebene haben die wachsende Bedeutung dieser Bereiche, genauso wie die steigenden Bedarfsmeldungen der Schulen, bestätigt.

2. Problemstellungen:

Die Musterstadt hat seit Jahren keine abgestimmte Medienentwicklungsplanung (MEP) betrieben. Diesem Umstand ist es geschuldet, dass neben der durch die Schulen geäußerten Kritik an fehlender Transparenz bei den Beschaffungen auch der Blick auf die schulischen Medienkonzepte (MEK) nicht mit ausreichender Aufmerksamkeit nachgegangen wurde.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch nicht alle MEK von den Schulen aktualisiert worden, so dass einige die notwendigen Daten für eine MEP nicht enthalten. Sie sollten inhaltlich mindestens die

Darstellung des Geräteinsatzes im Unterricht (Stichwort Medienpass) samt Softwareerfordernissen, die Ableitung des Gerätebedarfs (Zahl/Geräteklassen/-arten) und Lizenzen, sowie einen schulisch gewünschten Zeitplan zur Umsetzung umfassen. Für die Erstellung der MEK sind die Schulen selbst verantwortlich. Hilfestellung können sie z.B. über das Kreismedienzentrum Musterstadt erhalten. Entsprechende Schulungen für die Grundschulen haben bereits stattgefunden.

Die augenblickliche Diskussion rund um den digitalen Ausbau der Schulen macht es nach Ansicht der Fachabteilung erforderlich, über die Lehrpläne und die daraus abgeleiteten schulischen MEK einen städtischen MEP aufzustellen, der neben (schulscharfen) Ausstattungsbedarfen die jährlichen Beschaffungsumfänge und deren Kosten für einen Zeitraum von 5 Jahren darstellt. In ihm sind auch die erkennbaren Entwicklungen hinsichtlich des Einsatzes stationärer PC, mobiler Endgeräte inkl. WLAN-Ausbau und der Nutzung von digitalen Präsentationstechniken in Klassenräumen (Dokumentenkameras, Beamer, Smartboards/Touchdisplays) sowie der zukünftige, rollierende Ersatz vorhandener und weiter gewünschter PC- und Serverstrukturen aufzugreifen.

Zudem sollen im Rahmen der Überlegungen auch Modelle zur dauerhaften Finanzierung einer größeren Anzahl von Endgeräten -Stichwort Tabletklassen/-jahrgänge und Bring your own Device (BYOD) aufgezeigt werden. Die Einbindung der vom Land mit Beginn des Schuljahrs 2017/2018 begonnen Einführung der Arbeitsplattform logineo NRW 6 kann ein weiterer Punkt der Ausarbeitung sein, ebenso wie Überlegungen zum weiteren Ausbau der Infrastruktur des Netzwerks hinsichtlich zukunftssicherer Glasfaser-Anschlüsse.

3. Fazit:

Die dargestellten Anforderungen an eine städtische MEP sind umfangreich und komplex. Die Abteilung Bildung und Sport beabsichtigt dementsprechend, mit Hilfe eines externen Dienstleisters einen MEP für einen Planungszeitraum von bis zu 5 Jahren aufzustellen. Die Auftragsvergabe an einen externen Dienstleister soll möglichst noch dieses Jahr vorbereitet werden.

Weitere Informationen können während der Sitzung erfolgen

Anlage(n):

- 1 DigitalPakt Schule von Bund und Ländern
- 2 Broschüre logineo NRW

Der Bürgermeister